



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 4

Salzgitter, den 08. März 2012

39. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
28 Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover	37	30 Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 165 für Salzgitter-Lebenstedt „Ehemaliger Güterbahnhof - West“	39
29 Aufsichtsrat der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 20.02.2012	38	31 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	41

Amtliche Bekanntmachung

28

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover

Gem. § 16 Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover in ihrer Sitzung am 13. Januar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bilanz auf den 31.12.2010, die Ergebnisrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2010 und die Finanzrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2010 werden beschlossen.
Dem Verbandsgeschäftsführer wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2010 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022

vom 19.03. bis 27.03.2012

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 16.02.2012

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover
Barbara Thiel, Verbandsgeschäftsführerin

29**Aufsichtsrat der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 20.02.2012**

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG endet die Amtsdauer des Aufsichtsrates jeweils mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Rats der Stadt Salzgitter (mit Ablauf des 31.10.2011 endete die 15. Wahlperiode des Rats der Stadt Salzgitter). Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Ab 20.02.2012 setzt sich der Aufsichtsrat der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herr Frank Klingebiel
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter
Salzgitter

Herr Thorsten Schleining
Kaufmännischer Angestellter
Salzgitter

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herr Michael Söhlke
Vorsitzender des Vorstandes der E.ON Avacon AG
Helmstedt

Herr Ratsherr Rolf Stratmann
Direktor des Amtsgerichtes Seesen
Salzgitter

Herr Frank Aigner
Mitglied des Vorstandes der E.ON Avacon AG
Helmstedt

Frau Kristina Wedde
Bereichsleiterin der E.ON Avacon AG
Helmstedt

Herr Stefan Anlauf
Bereichsleiter der E.ON Avacon AG
Magdeburg

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

gez. Rainer Krause,
Geschäftsführer

gez. Torsten Zink,
Geschäftsführer

Herr Ratsherr Wolfgang Bauer
Kaufmännischer Angestellter i. R.
Salzgitter

Herr Hans-Jürgen Crins
Techniker
Salzgitter

Herr Diddo Diddens
Bereichsleiter der E.ON Avacon AG
Helmstedt

Herr Matthias Herzog
Mitglied des Vorstandes der E.ON Avacon AG
Helmstedt

Herr Ratsherr Andreas Knoblauch
Systemanalytiker
Salzgitter

Herr Ratsherr Hartmut Leopold
Landwirt
Salzgitter

Herr Wilfried Michna
Meister
Salzgitter

Herr Ratsherr Bernd J. Scherer
Kaufmännischer Angestellter
Salzgitter

30**Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Leb 165 für Salzgitter-Lebenstedt „Ehemaliger Güterbahnhof - West“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Lebenstedt beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Leb 165 für Salzgitter-Lebenstedt „Ehemaliger Güterbahnhof - West“**vom 16. März 2012 bis 30. März 2012**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,
9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Das Ziel der Planung ist die Neuregelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben. Hierzu soll der bestehende Bebauungsplan aufgehoben und durch Festsetzungen nach heutigen Standards ersetzt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass

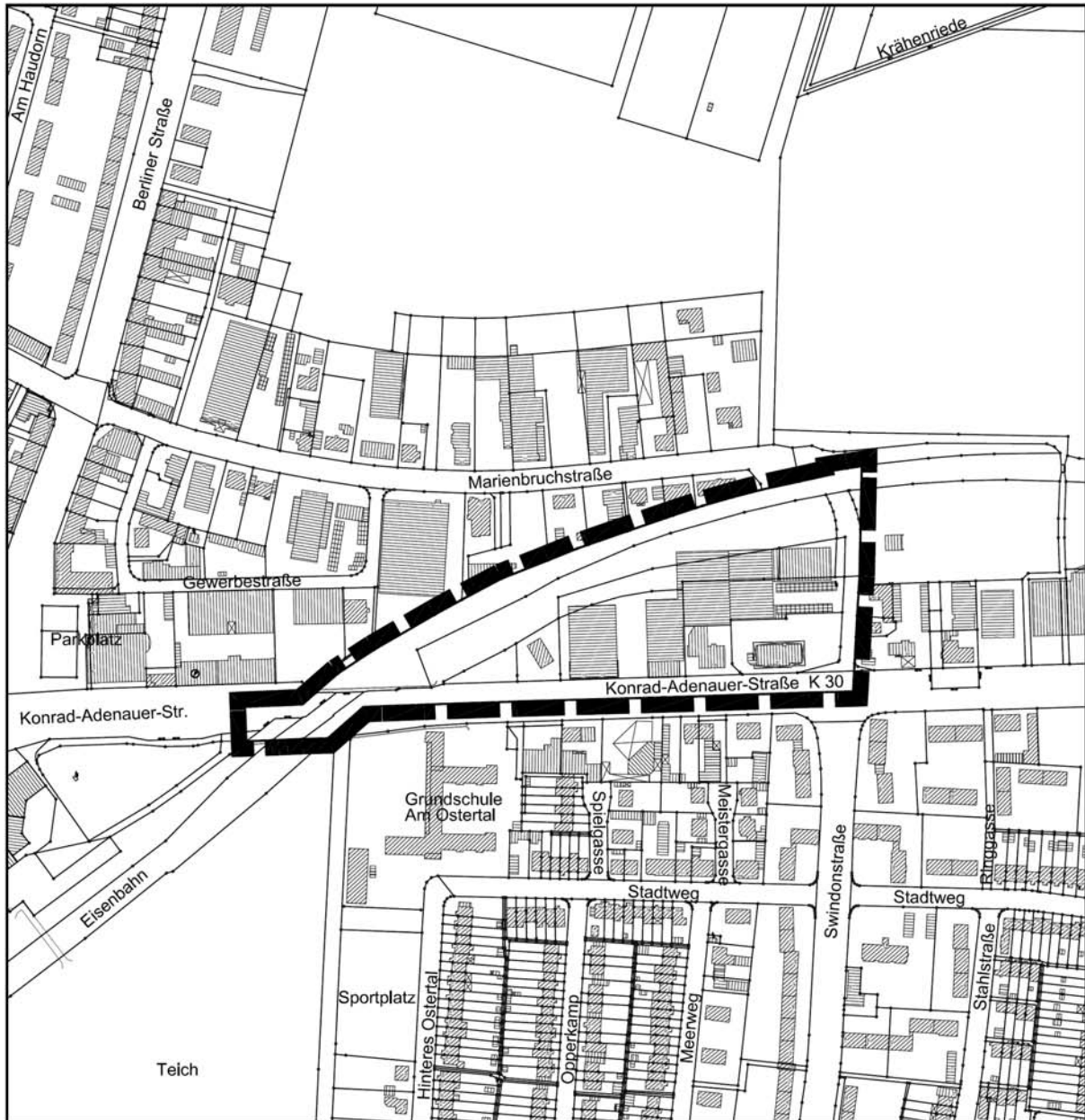
- Spielhallen und sonstige Vergnügungsstätten zukünftig nur noch in Ausnahmefällen zulässig sein sollen,
- die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben an das Einzelhandelsentwicklungs- konzept angepasst wird, sodass zukünftig nur noch nicht-zentrenrelevante Branchen zulässig sind, und
- der Schallschutz neu geregelt wird.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

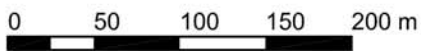
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,
Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 910 oder 923
Telefon-Nr. 839 – 3524 oder – 4061

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Leb 165 für SZ-Lebenstedt
"Ehemaliger Güterbahnhof - West"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Leb 165
für Salzgitter-Lebenstedt
"Ehemaliger Güterbahnhof - West"

31

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Daniel Riekeberg 32.4/1200164	Friedrich-Ebert-Straße 24a 38259 Salzgitter	§ 117 OWiG	22.02.2012
Erik Ittmann 32.4/6203654	Landzichtlaan 70 NL-2101ZK Heemstede	Straßenverkehrsgesetz	22.02.2012
Maciej Piotr Dragan 32.4/6131073	Konoppnickiej 38 Polen PL-62-600 Kolo	Straßenverkehrsgesetz	22.02.2012
H. Hamdaoui 32.4/6132070	Burg van Leeuwenlaan 1 NL-1064KJ Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	22.02.2012
Theo Tj Luurssen 32.4/6204061	Willem Plojterlaan 14 NL-9766PL Eelderwolde	Straßenverkehrsgesetz	05.03.2012
Erik Leslie Haugen 32.4/6132843	3175Sandpoint Dr USA-48114 Brighton / Mi	Straßenverkehrsgesetz	05.03.2012
Alexander Christ	Unbekannt	Gewerbeordnung	05.12.2011

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **19.04.12** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter